

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Invasive Arten in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Neozoen sind nicht heimische Wildtierarten, die zunehmenden Einfluss auf die Lebensräume und die Entwicklung einheimischer Arten ausüben.

Pflanzen, welche nach dem Stichjahr 1492 (Entdeckung Amerikas) durch bewusste oder unbewusste direkte oder indirekte Hilfe des Menschen in Gebiete eingebracht wurden, in denen sie ursprünglich nicht vorkamen, bezeichnet man als Neophyten. Während zahlreiche nicht heimische Tier- und Pflanzenarten (Neobiota) keine merklichen negativen Auswirkungen verursachen, geht von einigen etablierten Neobiota ein stark negativer Einfluss auf die Biodiversität ihres neuen Lebensraumes aus. Das Bundesamtes für Naturschutz benennt 168 entsprechende Neobiota.

Sogenannte Neozoen, nicht heimische Wildtierarten, nehmen zunehmend Einfluss auf die Lebensräume und die Entwicklung einheimischer Arten. In Deutschland gibt es laut Aussagen des Bundesamtes für Naturschutz 168 Tier- und Pflanzenarten, die nicht heimisch sind und nachweislich negative Auswirkungen auf die hier ansässigen Tiere und Pflanzen haben.

1. Welche invasiven Arten kommen in Mecklenburg-Vorpommern vor?

In nachfolgender Tabelle sind die nach gegenwärtigem Kenntnisstand in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesenen invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste gemäß Artikel 4 der VO (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten) aufgeführt. Die mit Fettdruck hervorgehobenen Arten gelten als etabliert. Für die kursiv dargestellten Arten liegen zwar Einzelnachweise aus der Vergangenheit vor, das aktuelle Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch als unbeständig beziehungsweise nicht gesichert zu beschreiben.

	Artname wissenschaftlich	Artname deutsch
Pflanzen	Ailanthus altissima	Götterbaum
	<i>Asclepias syriaca</i>	Gewöhnliche Seidenpflanze
	Elodea nutallii	Schmalblättrige Wasserpest
	Heracleum mantegazzianum	Riesenbärenklau
	Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut
	<i>Myriophyllum aquaticum</i>	Brasilianisches Tausendblatt
	<i>Myriophyllum heterophyllum</i>	Verschiedenblättriges Tausendblatt
Wirbellose	Eriocheir sinensis	Chinesische Wollhandkrabbe
	Orconectes limosus	Kamberkrebs
	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	Signalkrebs
Wirbeltiere	Alopochen aegyptiaca	Nilgans
	<i>Lepomis gibbosus</i>	Sonnenbarsch
	<i>Muntiacus reevesii</i>	Chinesischer Muntjak
	Myocastor coypus	Nutria
	Nyctereutes procyonoides	Marderhund
	Ondatra zibethicus	Bisam
	<i>Oxyura jamaicensis</i>	Schwarzkopf-Ruderente
	Procyon lotor	Waschbär
	<i>Pseudorasbora parva</i>	Blaubandbärbling
	<i>Thresciomis aethiopicus</i>	Heiliger Ibis

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Populationsdynamik und Ausbreitung invasiver Arten in Mecklenburg-Vorpommern vor?

Die Populationsdynamik und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Mecklenburg-Vorpommern stellen sich heterogen dar (siehe auch Differenzierung in der Tabelle zur Antwort zu Frage 1). Für bestimmte Arten, wie Gewöhnliche Seidenpflanze, Schwarzkopf-Ruderente oder Heiliger Ibis, liegen zwar Einzelnachweise aus der Vergangenheit vor, Belege für eine tatsächliche Ausbreitung oder problematische Etablierung in Mecklenburg-Vorpommern fehlen jedoch bislang.

Für andere Arten, wie Waschbär, Marderhund oder Nilgans, ist die bereits eingetretene großflächige Etablierung ein Beleg für eine hohe Populationsdynamik und ein hohes Ausbreitungsvermögen.

3. Inwieweit führt die Landesregierung ein Monitoring zur Ausbreitung invasiver Arten durch?

Die EU-Mitgliedsstaaten haben alle sechs Jahre unter anderem über die Verteilung der vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung zu berichten. Entsprechende Erkenntnisse für Mecklenburg-Vorpommern werden möglichst im Rahmen bestehender Monitoringelemente zur Erfassung des Zustandes von Natur und Landschaft und von Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräumen miterhoben sowie durch zusätzliche gezielte Recherchen ergänzt. Die anstehende Berichtserstattung ist für das Jahr 2025 terminiert.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Ausbreitung invasiver Arten zu unterbinden?
Welche Ergebnisse konnten mit diesen Maßnahmen erzielt werden?

Für bereits weit verbreitete beziehungsweise etablierte invasive gebietsfremde Arten der Unionsliste wurden in einem bundesweiten Abstimmungsprozess Management- und Maßnahmenblätter entwickelt und entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligungen zugeführt. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) berät als für den Vollzug der §§ 40a bis 40f des Bundesnaturschutzgesetzes zuständige Naturschutzbehörde zu dieser Thematik.

Seit dem 1. September 2017 unterliegen mit den Arten Nilgans (mit einer Jagdzeit im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. Januar) und Nutria (mit einer ganzjährigen Jagdzeit) zwei weitere invasive gebietsfremde Arten dem Jagdrecht.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf dem Vollzug der Vorgaben zur Beschränkung des Inverkehrbringens, der Haltung und der Zucht von invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste sowie auf Maßnahmen im Falle des Auftretens von invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste, deren Vorkommen bislang nicht bekannt war. So erfolgte im Jahre 2020 eine sofortige Entnahme von Exemplaren der Art Grauhörnchen, deren Vorkommen für Mecklenburg-Vorpommern bis dahin nicht bekannt war und in einem Einzelfall festgestellt und dem LUNG gemeldet worden war. Der weiteren Ausbreitung dieser Art konnte somit vorgebeugt werden.

Eine Bilanz der Ergebnisse des Berichtszeitraumes kann erst nach vertiefter Auswertung im Rahmen der im Jahr 2025 anstehenden Berichterstattung erfolgen.

5. Welche geschützten Arten werden in Mecklenburg-Vorpommern durch invasive Arten gefährdet?
Wie haben sich die Populationen der besonders gefährdeten Arten durch den Einfluss invasiver Arten entwickelt (bitte Entwicklungstendenzen der letzten zehn Jahre angeben)?

Die Gefährdung geschützter Arten resultiert in der Regel aus einem Komplex verschiedener Ursachen. Eine Datenbasis für die Darstellung des Maßes der Gefährdung geschützter Arten oder der Entwicklung von Populationen besonders gefährdeter Arten durch den Einfluss invasiver Arten liegt vor diesem Hintergrund nicht vor.

6. Inwieweit wurde der Landtagsbeschluss vom 25. Januar 2018 zu Drucksache 7/1333 umgesetzt?

Zu den Fragestellungen des Landtagsbeschlusses wurde am 17. Mai 2018 im zuständigen Ausschuss des Landtages berichtet.

Zudem sind aufgrund des Landtagsbeschlusses mit der Landesjägerschaft und mit wissenschaftlichen Institutionen Forschungsprojekte initiiert worden. Derzeit läuft ein Forschungsvorhaben des Thünen-Institutes zur „Populationsdynamik und Interaktion bei Füchsen, Dachsen und Marderhunden“ auf der Insel Rügen. Der Abschlussbericht ist für 2023 geplant. Für ein weiteres Forschungsvorhaben mit der Bezeichnung Konzeption „Prädationsmanagement im Naturschutzgebiet Fischteiche in der Lewitz“ wurden durch den Jagdbeirat Finanzmittel aus der Jagdabgabe in Aussicht gestellt. Die Konzeption soll auf den Forschungsergebnissen der Technischen Universität Dresden, Professur für Forstzoologie, aus den Jahren 2005 bis 2011 aufbauen. Aufgrund von organisatorischen Schwierigkeiten konnte das ebenfalls mehrjährig geplante Projekt „Prädationsmanagement“ jedoch noch nicht begonnen werden.

7. Welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Eindämmung der Ausbreitung von invasiven Arten gibt es für Jagdausübungsberechtigte, Hauseigentümer und Landwirte?
Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um von der Ausbreitung invasiver Arten Betroffene in Zukunft zu unterstützen?

Durch die Änderung des Landesjagdgesetzes durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V, Seite 431, 437) dürfen seit dem 30. Juni 2016 gemäß § 5 Absatz 3 des Landesjagdgesetzes die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten und die von ihnen Beauftragten in befriedeten Bezirken neben Füchsen, Steinmardern, Iltissen und Wildkaninchen auch Marderhunde und Waschbären innerhalb der Jagdzeit tierschutzgerecht fangen, töten und sich aneignen.

Darüberhinausgehende Unterstützungsmöglichkeiten zur Eindämmung der Ausbreitung von invasiven Arten gibt es für Jagdausübungsberechtigte, Hauseigentümer und Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht; eine Einführung ist derzeit auch nicht geplant.